

DIENSTBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat S-chalambert – Val d’Assa

Waldgebiet der Gemeinden

Ramosch

(unparzelliertes Gebiet)

zwischen

der Bürgergemeinde Ramosch

als Eigentümer des Waldes

und

der Politischen Gemeinden Ramosch

als Nutzungsberechtigte im Sinne des Gemeindegesetzes

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch

das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

1 Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, von Menschen möglichst unbeeinflusste dynamische Entwicklung des Waldes im Gebiet S-chalambert – Val d'Assa sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulich - wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat S-chalambert – Val d'Assa ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde im Waldentwicklungsplan Unterengadin als potentiell Naturwaldreservat (Objekt 5002) bezeichnet.

Der Reservatsperimeter gehört zu folgenden Waldstandortkomplexen:

Standortkomplexe

- 6 hochmontane Fichtenwälder
- 7 subalpine Fichten- bzw. Lärchen-Fichtenwälder
- 4 hochmontane und subalpine Fichtenwälder auf basenreichem Untergrund
- 9 Waldföhrenwälder
- 8 obersubalpine Lärchen-Arvenwälder
- 5 Tannen-Fichten- bzw. Fichtenwälder auf Blockschutt
- 10 Bergföhrenwälder

Die Ziele im Naturwaldreservat S-chalambert – Val d'Assa sind:

- Natürliche Waldentwicklung und -dynamik ohne forstliche Eingriffe auf grosser Fläche und während langer Zeit
- Anschauungsbeispiele und Erkenntnisse für die Pflege und Nutzung der Wälder mit besonderer Schutzfunktion und anderen Funktionen
- Refugium seltener Pflanzen- und Tierarten, vor allem derjenigen, die auf reife Entwicklungsphasen des Waldes und Totholz angewiesen sind, Artenvielfalt im Allgemeinen
- Standard Waldzertifizierung FSC
- Attraktives Angebot für Gäste und Bevölkerung

2 Gegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die im beiliegenden Plan (10 Übersichtsplan 1 : 10'000 mit Grenzverlauf) eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinde Ramosch.

Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages und wird von den Parteien ebenfalls unterzeichnet.

Das Naturwaldreservat umfasst 623 ha.

3 Leistungen der Eigentümerin und der Nutzungsberechtigten inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Bürgergemeinde und die Politische Gemeinde Ramosch errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Sie erklären das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat S-chalambert – Val d'Assa und verpflichten sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürholzbezug usw. zu verzichten.

Tolieriert wird die extensive Beweidung im Waldrandbereich durch Schafe der angrenzenden Alp Rusenna sowie in geringem Ausmass die Nutzung von liegendem Holz als Brennholz für die Hütten im Perimeter. Einfache Einrichtungen zu Jagdzwecken wie Hochsitze und Freihalten von Schussschneisen sind in Absprache mit Forstdienst und Gemeinde möglich.

Die Eigentümer verpflichten sich, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit und aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragsparteien und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Das Revierforstamt besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald) beauftragt.

Die Eigentümer lassen wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch wie folgt einzutragen: Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2059 zulasten unparzellierten Gemeindegebietes der Gemeinde Ramosch und zugunsten des Kanton Graubünden.

4 Leistungen des Kantons

Die Waldeigentümer erhalten eine Entschädigung von gesamthaft CHF 12'460 (Franken zwölftausendvierhundertsechzig/00) pro Jahr über die Vertragsdauer von 50 Jahren. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des Revierforstamtes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservates enthalten.

Die Kosten werden von Bund und Kanton übernommen. Bei Vertragsbeginn wird der gesamte Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, das sind CHF 311'500 (Franken dreihundertelftausendfünfhundert/00).

Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigung überprüft, gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus ausbezahlt.

Die Bürgergemeinde als Waldeigentümerin und die Politische Gemeinde als Nutzungsberechtigte verständigen sich ohne Zutun und Verantwortung des Kantons und des Grundbuchamtes über eine allfällige anteilmässige Zuteilung dieses Betrages.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, Massnahmen, die zur Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen zum Schutz des Reservats notwendig werden (z.B. phytosanitäre Massnahmen) über die kantonalen Budgets im üblichen Rahmen abzurechnen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des kantonalen Amtes für Wald.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch der Waldeigentümerin und der Nutzungsberechtigten zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5 Weitere Bestimmungen

Die Ausübung der Jagd im Reservat ist nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet. Einfache Einrichtungen zu Jagdzwecken wie Hochsitze und Freihalten von Schussschneisen sind in Absprache mit Forstdienst und Gemeinde möglich.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen kann der Kanton mit Dritten Vereinbarungen treffen.

Die Grenzen des Reservates werden im Gelände markiert, sofern diese nicht mit bestehenden oder natürlichen Grenzen übereinstimmen.

Im Bereich der bestehenden Wanderwege sind Massnahmen zum Freihalten und zum Unterhalt dieser Wege zugelassen.

Dieser Vertrag wird fünffach unterzeichnet und ausgefertigt, je ein Exemplar für die Bürgergemeinde Ramosch, die Politische Gemeinde Ramosch, das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden, das Amt für Wald Graubünden sowie für das Grundbuchamt Engiadina Bassa.

6 Vertragsänderung und Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien.

Der Vertrag kann auf Wunsch der Waldeigentümerinnen oder der Nutzungsberechtigten vorzeitig aufgehoben werden. In diesem Fall haben die Waldeigentümerinnen die Entschädigung pro rata temporis dem Bund und Kanton zurück zu erstatten.

7 Termine

Inkrafttreten: per 1. Januar 2010

Vertragsdauer: 50 Jahre

Kündigungsfrist: 2 Jahre

Kündigungstermin: per 31. Dezember 2059

Stillschweigende Vertragsverlängerung: Wird die Vereinbarung von keiner der Parteien auf den jeweils möglichen Zeitpunkt gekündigt, so erneuert sie sich stillschweigend um zehn Jahre.

8 Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9 Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Das Grundbuchamt wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Personaldienstbarkeit

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2059 zulasten unparzellierten Gemeindegebietes der Gemeinde Ramosch und zugunsten des Kanton Graubünden

im Grundbuch der Gemeinden Ramosch einzutragen.

Für den **Kanton Graubünden:**

Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Ort, Datum: Chur, 16. DEZ. 2009

Der Vorsteher:



Für die **Bürgergemeinde Ramosch:**

Ort, Datum:

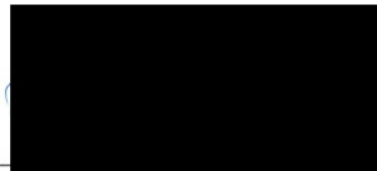


14. Dez. 2009

Der Präsident:



Der Aktuar:



Für die **Politische Gemeinde Ramosch:**

Ort, Datum:



14. Dez. 2009

Der Präsident:



Der Aktuar:

